

# Wahlprüfsteine

Bauernverband

Das junge MV.

FDP Mecklenburg-Vorpommern, Goethestraße 87, 19053 Schwerin

Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern  
Herrn Detlef Kurreck  
Trockener Weg 1b  
17034 Neubrandenburg

Schwerin, den 02. August 2016

## Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern hier: Ihr Schreiben vom 7. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Kurreck,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit den Wahlprüfsteinen des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.. Sehr gerne werden wir im Folgenden auf Ihre Fragen eingehen und unsere liberalen Positionen darstellen.

1.1. Wie beabsichtigt sich Ihre Partei, die landespolitischen Interessen bezüglich Landwirtschaft und Umwelt stärker in die EU-Politik einzubringen?

Da die Grundlagen der Agrarpolitik im Wesentlichen durch die Gemeinsame Agrarpolitik der EU bestimmt werden, ist es uns wichtig, eine starke Vertretung des Landes in Brüssel zu haben, die die politischen Geschehnisse aktiv begleitet und auf die spezifischen Belange Mecklenburg-Vorpommerns in der Landwirtschafts- und Umweltpolitik aufmerksam macht.

Ferner wird die FDP Landtagsfraktion engen Kontakt zu den Abgeordneten im Europaparlament halten, das bei der EU-Gesetzgebung eine zunehmend wichtigere Rolle spielt.

Freie  
Demokraten

Mecklenburg-  
Vorpommern FDP

## **1.2. Wie positionieren Sie sich zur Verlängerung der heutigen GAP bis 2025?**

Der moderne, unternehmerische Landwirt sollte seine Chancen am Markt sehen und sich nicht von europäischen Direktzahlungen abhängig machen. Deshalb wollen wir Regulierung und Bürokratie im Interesse der unternehmerischen Freiheit von Landwirten vereinfachen und praxisnah gestalten. Gerade die aktuelle Korrektur der Werte der Zahlungsansprüche hat gezeigt, dass die Bürokratie nicht mehr beherrschbar ist. Die FDP wird sich für ein System einsetzen, welches die Antrags- und Verwaltungsverfahren vereinfacht und flächengebundene Ausgleichszahlungen in den Mittelpunkt stellt. Grundsätzlich wollen wir an der Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion festhalten. Nur so können die Landwirte frei entscheiden wie sie ihre Betriebe organisieren und unter welchem Einsatz von Produktionsmitteln sie als Unternehmer tätig werden.

Für die FDP ist jeder Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche gleich viel wert. Eine größenabhängige Kappung der Direktzahlungen lehnen wir deshalb ab. Degression und Kappung behindern die Entwicklung unserer landwirtschaftlichen Strukturen. Bereits jetzt steht im EU-Haushalt weniger Geld für den Agrarbereich zur Verfügung. Die Landwirte müssen sich darauf einstellen, dass es weitere Kürzungen geben wird. Darauf möchte die FDP die Landwirte vorbereiten, um ihre Zukunft planbar zu machen. Trotz Mitteleinsparungen muss eine angemessene Entwicklung wirtschafts- und zukunftsfähiger Betriebe ermöglicht sein.

Die FDP will den Landwirten im europäischen Binnenmarkt gleiche Chancen ermöglichen und deshalb die gemeinsame Agrarpolitik stärker an die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und Nachhaltigkeit ausrichten. Dabei stellen wir uns einer Renationalisierung der Agrarpolitik deutlich entgegen. Eine Gleichbehandlung ökonomischer, sozialer und ökologischer Belange gehört für uns selbstverständlich dazu.

Öffentliche Leistungen der Landwirtschaft sollen von der Gesellschaft honoriert werden. Zur Sicherung von Agrar-Umweltmaßnahmen, Agrarstrukturmaßnahmen, Investitionsförderungen und anderen Programmen für den ländlichen Raum insgesamt ist es geboten, eine zuverlässige Finanzierung in der 2. Säule zu gewährleisten. Zur Kofinanzierung sollten den Ländern neue Instrumente, wie Stiftungsgelder oder private Kooperationen ermöglicht werden.

## **1.3. Werden Sie sich für die Einführung einer steuerlichen Risikovorsorgemöglichkeit auf Bundesebene einsetzen, um Schwankungen bei den Einkünften landwirtschaftlicher Unternehmen wenigstens teilweise ausgleichen zu können?**

Die Bildung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche Betriebe hört sich auf den ersten Blick als einfach und richtig an. Aus Sicht der Landwirte sind solche Bestrebungen auch durchaus nachvollziehbar. Im Rahmen der steuerlichen Gleichbehandlung müssten ordnungspolitisch dann in allen Branchen steuerliche Risikoausgleichsrücklagen gebildet werden. Die FDP steht für eine unternehmerische Landwirtschaft, dies schließt auch das Tragen von wirtschaftlichen Risiken mit ein. Die Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage würde gegenüber der jetzigen Besteuerungsform unserer Ansicht nach nur einen moderaten Steuerspareffekt erbringen und ist kaum geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung von Betrieben zu leisten.

Als interessante Alternative sieht die FDP die Einführung eines mehrjährigen Glättungszeitraumes (Durchschnittsbesteuerungszeitraum). Das Ziel ist die Glättung von Gewinnen und Verlusten, was allerdings der periodengerechten Besteuerung teilweise widerspricht. So könnte aber alternativ auch ohne eine solche Rücklage ein weitreichenderer Verlustausgleich geschaffen werden, der einen ähnlichen Effekt erzielt und dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit näher kommt. Wir Freien Demokraten stehen dazu, dass Verluste, die wirtschaftlich getragen werden, auch unbeschränkt steuerlich geltend gemacht werden können.

**1.4. Welche Position vertreten Sie zur Forderung des Berufsstandes, die Bundesmittel für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung für die Jahre 2017 und 2018 auf 200 Mio. Euro anzuheben?**

Zu dieser Frage hat die FDP keine aktuelle Beschlusslage. Allerdings halten wir es für sinnvoll, Unterstützungen für die Landwirtschaft in der aktuellen Krise daran auszurichten, dass für die Betriebe Anreize gesetzt werden, ihre Marktposition zu verbessern, so dass sie gestärkt aus der Krise hervorgehen.

**1.5. Wie sehen Sie mit Blick auf die landwirtschaftlichen Besonderheiten die gesetzliche Einführung von Flexibilisierungsmöglichkeiten bei den Arbeitszeitregelungen in der Landwirtschaft?**

Nicht die Landwirtschaft muss sich in diesem Fall dem Gesetz anpassen, sondern die Gesetze müssen den Gegebenheiten in der Landwirtschaft, wie sie jahrzehntelang bei Unternehmern und Beschäftigten selbstverständliche und eingespielte Praxis sind.

**1.6. Welche Perspektiven sehen Sie für die Strom- und Wärmeerzeugung aus Biomasse?**

Biomasse ist die erneuerbare Energie, die man regeln kann und die unabhängig vom Wetter für eine kontinuierliche Strom- und Wärmeversorgung zur Verfügung steht. Deswegen sehen wir weiterhin eine positive Perspektive für die Biomasse als eine Komponente im Energiemix der erneuerbaren Energien. Ein weiterer Ausbau der Bioenergieerzeugung muss vor allem über Effizienz- und Ertragssteigerungen erfolgen. Seit Jahren setzt sich die FDP dafür ein, dass zur Verhinderung von Flächenkonkurrenzen zur Nahrungsmittelproduktion und zur Tierhaltung, gezielte Anreize zur verstärkten Nutzung von Gülle, Mist und vor allem auch Reststoffen geschaffen werden müssen.

**2.1. Wie wollen Sie wirtschaftlich benachteiligten Regionen im ländlichen Raum von Mecklenburg-Vorpommern eine wirtschaftliche Perspektive geben?**

Der ländliche Raum ist für uns Freie Demokraten ein eigenständiger Wirtschafts-, Lebens-, Entwicklungs- und Kulturraum. Er ist keine Restfläche für Schutzzonen und ökologische Ausgleichsräume der Ballungszentren.

Um den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern eine wirtschaftliche Perspektive zu geben, ist es wichtig die Infrastruktur aufrechtzuerhalten, die Breitbandnetze auch in diesen Regionen auszubauen, Schulstandorte zu sichern und als Hauptaufgabe der Gesundheitspolitik den Ärztemangel auf dem Land zu bekämpfen.

**2.2. Wie werden Sie dazu beitragen, der Öffentlichkeit zu vermitteln, dass die Landwirtschaft ein wichtiger positiver Faktor des ländlichen Raumes ist?**

Bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Imagewerbung sollte sich die Landwirtschaft nicht auf die Politik verlassen. Da ist in erster Linie Eigeninitiative der Landwirte gefragt. Das ist wesentlich authentischer und glaubwürdiger. Allerdings können die Landwirte von der Politik durchaus erwarten, dass sie in agrarpolitischen Debatten wieder Sachlichkeit und Fachlichkeit vor plumpe Polemik stellt.

**3.1. Ist es Anspruch Ihrer Partei, mit unbürokratischen und zeitnahen Entscheidungen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben die investitionsbereiten Unternehmer zu unterstützen, um die Veredelung zu stärken?**

**3.2. Wie werden Sie sich für praxistaugliche Regelungen einsetzen?**

Wir wollen die Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe weiter verbessern, damit Agrarprodukte in unserem Land erzeugt und veredelt werden können. Dabei werden wir Planungssicherheit und Verlässlichkeit gewährleisten. Wir werden die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln aus allen Produktionsrichtungen unterstützen. Praxistaugliche Lösungen werden wir mit dem Berufsstand suchen und uns an fachlichen und wissenschaftlichen Grundlagen orientieren.

Angesichts des geringen Tierbestandes in Mecklenburg-Vorpommern ist ein Ausbau der Tierhaltung im Land notwendig, um den ländlichen Raum nachhaltig zu entwickeln, die Wertschöpfung in der Landwirtschaft zu erhöhen und Stoffkreisläufe zu schließen.

Die Einstellung der Tierhalter zu ihrem Beruf hat einen wesentlich bedeutenderen Einfluss auf das Tierwohl als die reine Stallgröße. Eine professionelle und verantwortungsbewusste Betriebsleitung, in enger Zusammenarbeit mit engagierten Mitarbeitern, bewirkt mehr für das Tierwohl und die Akzeptanz eines Stalles in seinem Umfeld, als eine noch so ausgefeilte wissenschaftlich begründete Bestandsobergrenze. Das Bundesimmissionsschutzgesetz soll weiterhin als Grundlage für die Genehmigung der Tierhaltung ab einer bestimmten Größe gelten, wie es auch in anderen Bereichen der Wirtschaft bei größeren Investitionsvorhaben Anwendung findet.

**4.1. Wie können Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen, die sich aus der Wasserrahmenrichtlinie ergeben, wirkungsvoll und effektiv in die landwirtschaftliche Praxis übertragen werden?**

Die FDP will zudem den Vertragsnaturschutz stärken. Dadurch, dass mit dem Eigentümer Verträge abgeschlossen werden, stellen wir eine naturschutzorientierte Entwicklung sicher. Entscheidend dabei ist der ökologische Mehrwert gegenüber dem statischen Schutz, bei dem das Gebiet ordnungsrechtlich gegen den Willen des Eigentümers festgesetzt.

Wir wollen die Umsetzung der Ziele der WRRL über Agrarumweltprogramme erreichen. Das EU-Recht erfordere nicht, dass die Ziele nur über das Ordnungsrecht erreicht werden sollten, sondern setzt auf die Ergänzung über freiwillige Maßnahmen.

Gewässerrandstreifen bzw. Pufferstreifen an Gewässern können Landwirte zur Erfüllung der Greening-Verpflichtung nutzen und so eigenverantwortlich in Kombination mit den Anforderungen, die die EU Agrarförderung an die Landwirte stellt, zum Gewässerschutz beitragen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass von Landwirten angelegte Schutzstreifen, nicht den Status als Ackerland verlieren und so quasi eine stille Enteignung erfolgt.

Einer schleichenden Enteignung der Flächeneigentümer und der Entwertung der Flächen, die für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie herangezogen werden sollen, will die FDP entgegenwirken. Angesichts der Konsequenzen für die Bodeneigentümer und Landwirte dürfen nicht nur ökologische Zielstellungen betrachtet werden. Umfassende Nachhaltigkeit verlangt auch die Berücksichtigung sozialer und ökonomischer Faktoren.

Eine nachhaltige, bedarfsgerechte Düngung zur Sicherung von Qualitäten und Erträgen heimischer Erzeugnisse, muss weiterhin möglich sein. Die Fehler unseres nördlichen Nachbarn Dänemark sollten uns eine Lehre sein, die Brotweizen für ihre Bevölkerung importieren müssen, obwohl sie in eigentlich selber produzieren könnten.

**4.2. Welche Produktionsmittel (Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel) und in welcher Art und Umfang sind für den Pflanzenbau durch Ihre Partei akzeptiert?**

Es ist eigentlich erschreckend, dass diese Frage überhaupt gestellt werden muss. Die FDP steht zur modernen Landwirtschaft und dem Einsatz moderner Dünge- und Pflanzenschutzmittel im Rahmen der guten fachlichen Praxis. Die ideologische Einteilung in falsche und richtige Anbau- und Züchtungsmethoden lehnen wir ab. Jede Form der Landbewirtschaftung ob ökologisch oder konventionell hat ihre Berechtigung.

Neben der konventionellen Populationszüchtung hat auch die Hybridzüchtung eine gewachsene Bedeutung und ist aus der modernen Landwirtschaft nicht mehr wegzudenken. Die Erforschung moderner biotechnologischer Züchtungsmethoden im Land wollen wir weiter ermöglichen, weil wir die Chancen sehen, die sich daraus ergeben. Da die Verbraucher aber transparent informiert

werden sollen, setzen wir uns für eine allgemeine Kennzeichnung aller Produkte ein, die gentechnisch veränderte Inhaltsstoffe enthalten.

### **5.1. Wie sehen Sie den Stellenwert von wirtschaftlichen Belastungen bei der Umsetzung der NATURA-2000-Regelungen?**

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist das klare Ziel einer vernünftigen Umweltpolitik. Eine Trendwende beim Verlust der biologischen Vielfalt kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Maßnahmen im Einklang mit sozialen und wirtschaftlichen Belangen des ländlichen Raums stehen. Für die FDP muss sich Naturschutzgesetzgebung an folgenden Prinzipien orientieren:

- Kooperation vor Ordnungsrecht
- Qualität vor Quantität
- Schützen durch Nützen — mit messbaren Zielen
- Vertrauen in die Menschen vor Ort
- Respekt und Wertschätzung für Arbeit und Eigentum

Grundlage für den Erfolg und die Akzeptanz von Umweltschutz ist, dass alle gesellschaftlich relevanten und betroffenen Gruppen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Dazu müssen Flächeneigentümer auf Augenhöhe beteiligt werden. Die Kompetenz der Flächennutzer wie Landwirten, die mit, in und von der Natur leben, muss in die Gesetzgebung einfließen. Diese Gruppen beweisen seit Generationen ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt und den kommenden Generationen. Verlässlicher und finanziell auskömmlicher Vertragsnaturschutz würde die Anstrengungen dieser Gruppen für unsere Umwelt belohnen und unterstützen. Drohende staatliche Eingriffe, Reglementierungen und Enteignungsszenarien führen eher zur Konfrontation als zu fachlichen Lösungen.

Überzogene Ausgleichs- und Schutzregelungen erhöhen den Flächendruck auf die Landwirtschaft und höhlen den Grundsatz „Schützen durch Nützen“ aus. Die Natur muss nicht vor dem Menschen, sondern für den Menschen geschützt werden. Der Respekt und der konstruktive Dialog mit denen, die in der Praxis Verantwortung für Tier- und Umweltschutz übernehmen, darf nicht auf der Strecke bleiben.

### **5.2. Teilen Sie die Auffassung, dass derjenige, der eingreift, auch ausgleichen muss?**

Wir denken, dass die Frage so zu verstehen ist, dass Eingriffe, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, für den Landwirt auszugleichen sind. Dazu hat die FDP MV eine eindeutige Position im Landtagswahlprogramm. Wir setzen uns dafür ein, dass Bewirtschaftungseinschränkungen, die über die allgemein geltenden gesetzlichen Grundlagen hinausgehen, angemessen ausgeglichen werden.

**5.3. Sollen aus ihrer Sicht die davon betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe zukünftig für artenschutzbedingte Schäden und Einschränkungen in der Eigentumsnutzung in einem höheren Maße als bisher entschädigt werden?**

Durch staatliches Handeln dürfen Eigentumsrechte nicht ersatzlos verloren gehen. Sozialbindung darf nicht zur Nutzungsentziehung führen. Wir bekennen uns zu einer flächendeckenden Landwirtschaft. Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie Angler und Jäger haben für den Erhalt und die Pflege unserer Kulturlandschaft viel geleistet. Für Naturschutz und Fremdenverkehr ist eine nachhaltig betriebene Land- und Forstwirtschaft ein wichtiger Partner.

**5.4. Woher werden Sie die dafür benötigten Mittel akquirieren?**

Das ist eine Frage, mit welchen Prioritäten man die Haushaltsmittel einsetzt. Naturschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ökologie und Ökonomie sind zwei Seiten derselben Medaille. Wirtschaftlichen Folgen von Naturschutzmaßnahmen dürfen nicht allein von den Flächeneigentümern bzw. –bewirtschaftern getragen werden.

**5.5. Wie soll Ihrer Auffassung nach die künftige Wildschadensregulierung auf landwirtschaftlichen Flächen aussehen, die in und an Naturschutzgebieten liegen und permanenten Wildschäden ausgesetzt sind?**

Der mit dem europäischen und nationalen Naturschutzrecht verbundene Schutz wildlebender Arten und ihrer Lebensräume hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass sich viele geschützte Arten grundsätzlich positiv entwickelt haben. Das ist neben den Schutzbestimmungen auch dem umsichtigen Wirtschaften der verschiedenen Landnutzer zu verdanken. Diese Entwicklung hat aber auch zu einem hohen wirtschaftlichen Gesamtschaden geführt. Diesem muss mit der Einrichtung entsprechender Entschädigungsfonds entgegengewirkt werden. Entsprechende Regelungen müssen fester Bestandteil entsprechender Managementpläne sein.

Die Schadensfälle müssen geprüft und im Ergebnis der Feststellung des Schadensumfanges die Höhe der Mittel für den Schadensausgleich festgelegt werden. Ein einfacher und unkomplizierter Schadensnachweis muss möglich sein. So finden Naturschutzmaßnahmen bei den Landnutzern höhere Akzeptanz.

**5.6. Sehen auch Sie die Notwendigkeit einer Umstufung des Biber von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie, um bei Bedarf Maßnahmen der Regulierung zu erlauben? Werden Sie sich dafür bei den entsprechenden Stellen vehement einsetzen?**

In anderen Bundesländern noch als ausgestorben geltende Tierarten befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern längst in einem günstigen Erhaltungszustand. Einst bedrohte Arten verursachen heute vielerorts erhebliche wirtschaftliche Schäden. Auf Kosten der Akzeptanz von Artenschutzmaßnahmen wird gegenwärtig der Schutzstatus von objektiv nicht mehr bedrohten Tierarten nicht hinterfragt, obwohl das dafür maßgebliche EU-Artenschutzrecht Anpassungen beim Schutzstatus explizit vorsieht.

Am Beispiel des Bibers wird gegenwärtig deutlich, dass die Beibehaltung seines strengen Schutzstatus ein effektives Management der Biberpopulationen zur Abwendung von erheblichen Schäden und potenziellen Gefahren (Hochwasserschutz) nahezu unmöglich macht. Daher scheint, um ein besseres Bibermanagement zu gewährleisten, eine Umstufung des Bibers von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie sinnvoll.

Wir freuen uns darauf, diese und weitere Fragen in einem persönlichen Gespräch zu diskutieren. Gerne werden wir dann Ihre Anregungen in unserer politischen Arbeit berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Cécile Bonnet-Weidhofer  
Spitzenkandidatin



René Domke  
Landesvorsitzender